

appenzellerland

3. SEPTEMBER 2011

45



Bundeshausfraktion in Heiden

Die Bundeshausfraktion der SVP Schweiz gastiert für zwei Tage in Heiden. Prominente Parteivertreter sprechen über die aktuelle Krise und was dagegen zu tun sei. **seite 47**

Verhärtete Fronten

Der Neubau des Kirchgemeindehauses (KGH) Herisau erregt weiterhin die Gemüter. **seite 49**

Regierungsrätin auf Visite

Auf Firmenbesuchen erlebt Regierungsrätin Marianne Koller die Vielfalt der Auser-rhoder Unternehmen. **seite 53**

«Guk 11» eröffnet: Trogen feiert

Rund 40 Aussteller zeigen an der Trogener Guk 11, was das heimische Gewerbe zu bieten hat. Zwölf Jahre nach der Guk 99 findet damit in Trogen wieder eine Gewerbeausstellung statt. Nicht zu kurz kommt im Kulturdorf während diesen Tagen aber auch die Kunst.

BRUNO EISENHUT

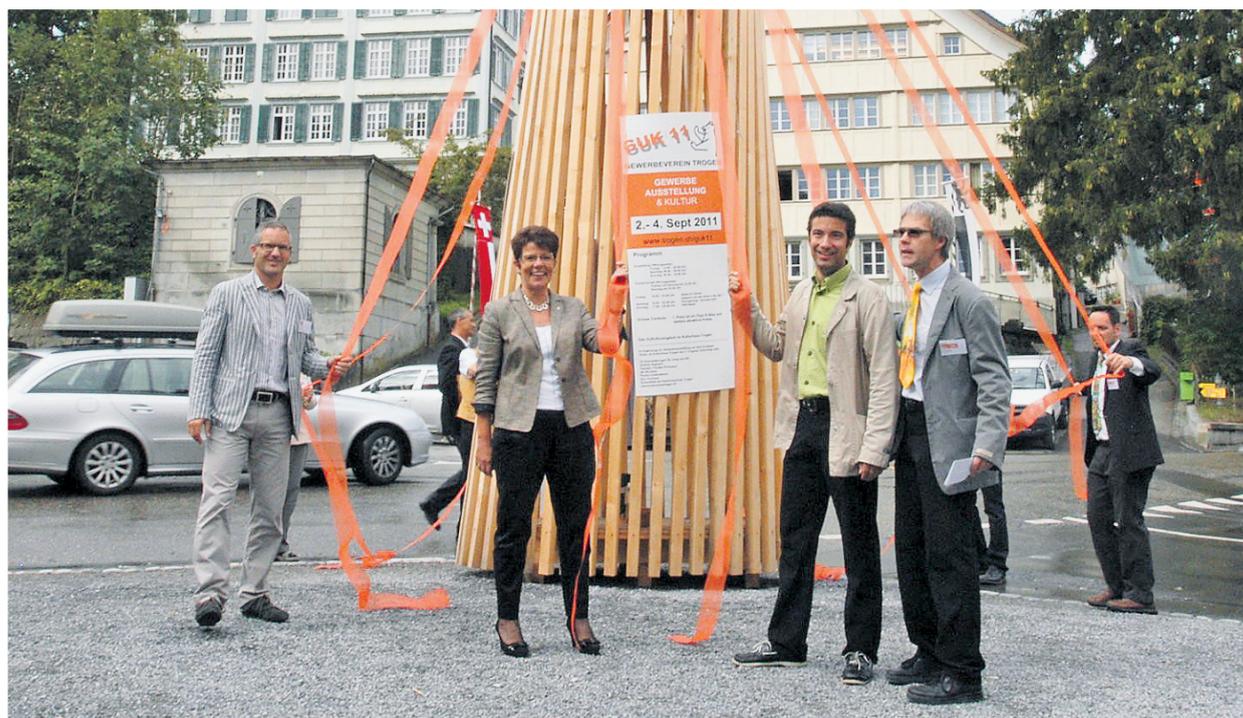
TROGEN. Nicht das bekannte Eröffnungsband wurde durchgeschnitten, sondern orange und weisse Ballone stiegen in den Trogener Himmel. Die Gewerbeausstellung in Trogen, kurz Guk 11, wurde gestern eröffnet. Am späten Vormittag entliessen Volkswirtschaftsdirktorin Marianne Koller-Bohl, FDP-Nationalratskandidat Andrea Caroni, Vize-Gemeindepräsident Jens Weber und OK-Präsident Andreas Welz unter Applaus der anwesenden Gäste aus dem umliegenden Gemeinden, dem kantonalen Gewerbeverband und den Ausstellern die Ballone aus der seit Wochen bereitgestellten Holzsäule.

Ausstellung mit 40 «Gwerblern»

Mit Ansprachen von Andrea Caroni, Jens Weber und Andreas Welz wurde die Eröffnungsfeier der Gewerbemesse begleitet. Im grossen Festzelt auf dem Landsgemeindeplatz stellen Handwerker und Gewerblern aus. Auf den Aussenplätzen rundherum geht die Ausstellung weiter. Gesamthaft präsentieren sich rund 40 Aussteller an der Guk 11.

Gemeindepräsident abwesend

Es sind Handwerker wie Schreiner, aber auch Dienstleister aus dem Banken- und Versicherungs-



Eröffneten die Guk 11 in Trogen: (Von links) Jens Weber, Marianne Koller-Bohl, Andrea Caroni und Andreas Welz.

sektor. Seit gestern nachmittag ist die Ausstellung für die Besucher zugänglich. Mit einer Festwirtschaft wird sie umrahmt. Im Garten des Fünfeckpalastes kann sich Jung und Alt mit praktischen Ar-

beiten auseinandersetzen. An verschiedenen Posten können Profis beim Bearbeiten von Stein und anderen Materialien beobachtet werden. Die Guk 11 soll gemäss OK-Präsident Andreas Welz einen

Einblick in das Leistungsvermögen des Gewerbes geben. Der Anlass soll aber auch den Zusammenhalt im Dorf fördern. Bei der Eröffnung fehlte Gemeindepräsident Niklaus Sturzenegger. Er

musste sich aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig abmelden.

Die Öffnungszeiten:
Samstag 9.30 Uhr bis 20 Uhr
Sonntag 9.30 Uhr bis 18 Uhr

2. Trogener Kulturtag

In Ergänzung zur Gewerbeausstellung auf dem Dorfplatz finden im Kulturhaus Trogen die zweiten Trogener Kulturtag statt. Bis Sonntag gibt es Veranstaltungen für Jung und Alt. Auf dem Programm stehen unter anderem Atlantis Big Band, das Familientheater Pomodori, die Winterreise nach Franz Schubert mit Jens Weber, Gesang, Klaus-Georg Pohl, Klavier, und Michael Neff mit Jazzimprovisationen, die Nicnikas, ein Finanz-Liederabend, das Duo Krempel und Ensembles der Kantonschule Trogen. Die einzelnen Programmpunkte sind so verteilt, dass die Kultur und die Guk 11 sich ergänzen. Die Kinderprogramme lassen den Eltern Spielraum, die Gewerbeausstellung zu besuchen. Der Eintritt ist während den Ausstellungstagen frei. Es steht eine Kollekte bereit. (bei)

www.kulturhaustrogen.ch

Nächtliche Gleisbauarbeiten

HERISAU. Die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) teilt mit, dass sie das Streckengleis im Gebiet Herisau-Gübsensee zu erneuern beginnt. Am 4. September beginnen die Bauarbeiten. Die Gleisbauarbeiten dauern bis Anfang Dezember. Um die Arbeiten mit möglichst geringem Einfluss auf den Fahrplan durchführen zu können, erfolgt die Umsetzung dieser Baumassnahmen in der Nacht.

Die letzten Züge am Abend werden jeweils zwischen St. Gallen-Haggen und Herisau durch Busse ersetzt. In der Regel wird an fünf Nächten in der Woche gearbeitet – jeweils von Sonntagnacht bis Freitagmorgen. Die SOB bedauert, dass ein Bauen ohne teilweisen Lärm nicht möglich sei, schreibt sie in einer Medienmitteilung. Alle Beteiligten bemühen sich aber, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, heisst es in der Mitteilung weiter. (pd)

www.appenzellerzeitung.ch

Anzeige



www.koebifrei.ch

THEMA DER WOCHE

Eine zeitgemässe Lösung kostet

von Johannes Wey

Anfang August ging auf der Redaktion der Appenzeller Zeitung ein Leserbrief vom Besitzer einer Vorderländer Tierpension ein. Der Mann griff den Kanton Appenzell Ausserrhoden für seine Tierschutzpolitik scharf an. Der Leserbrief wurde nicht veröffentlicht, stattdessen wollte die Appenzeller Zeitung die Thematik selbst aufgreifen. Ein Artikel kam nicht zustande, leider zog der Tierheimbesitzer seine Aussagen nach Meinungsverschiedenheiten mit dem Autor zurück. Die Recherche zeigte dennoch: Betreffend Tierschutz besteht in Ausserrhoden Handlungsbedarf.

«Herrenlos herumlaufende Hunde sind einzufangen. Kann ihr Eigentümer innert acht Tagen nach der Meldung an die Polizei nicht ermittelt werden, so können sie entschädigungslos abgetan werden.» – So lautet Artikel 13 des Ausserrhoder Hundegesetzes. «Abgetan» bedeutet unverblümt, dass das Tier getötet wird. Das Gesetz geht zurück auf das Jahr 1969, letztmals angepasst wurde es 1982. In Ausserrhoden werden keine Tiere mehr getötet, nur weil kein Besitzer ausfindig zu machen ist. Aber das Beispiel zeigt, dass entlaufene Haustiere vom Gesetzgeber nicht mehr zeitgemäss behandelt werden.

Ähnlich wie in Ausserrhoden ist das Hundegesetz des Kantons St. Gallen formuliert. Somit haben die Altstätter Behörden bei der Tötung der Hündin «Funny», deren Fall 2009 und 2010 hohe Wellen geworfen hatte, durchaus legal gehandelt, wie ihnen das Gericht damals attestierte. «Funny» war beim erwähnten Tierpensionsbesitzer einquartiert,

«Herrenlos herumlaufende Hunde sind einzufangen. Kann ihr Eigentümer innert acht Tagen nicht ermittelt werden, so können sie abgetan werden.»

ehe sie vom Altstätter Tierschutzbeauftragten abgeholt und ihrem traurigen Ende zugeführt wurde. In seinem Leserbrief kritisierte der Tierpensionsbesitzer unter anderem, dass die Ausserrhoder Kantonsregierung sich weigerte, ihn für die Aufnahme von weit über 100 Tieren finanziell zu unterstützen. Laut eigenen Angaben entstanden dem Mann alleine im Jahr 2009 rund 120 000 Franken Kosten für die Einquartierung und die medizinische Versorgung.

Herrenlos aufgegriffene Tiere gelten in der Schweiz als Fundsache, sofern es

keine anderslautenden kantonalen Regelungen gibt. Laut Gesetz hat der Finder während zweier Monate für eine angemessene Unterbringung aufzukommen. Nach dieser Frist geht das Tier in seinen Besitz über. Der «Finder» kann die Polizei, eine Privatperson oder der Tierschutzverein selbst sein. Doch in der Regel trägt letzterer die Kosten. «In erster Linie geht es um das Wohl des Tiers – darin sind sich Kantonspolizei, Tierheime und Tierschutzorganisationen einig», sagt Ueli Frischknecht von der Ausserrhoder Kantonspolizei. Der Kanton zählt auf die Hilfsbereitschaft der Tierschutzvereine: Fundtiere aus dem Hinter- und Mittelland sowie Innerrhoden (im Vorderland ist der Tierschutz Appenzeller Vorderland zuständig) werden im Engelburger Tierheim Sitterhöfli untergebracht. Dieses rechnet seine Kosten direkt mit dem Appenzeller Tierschutzverein ab. Durch die Chip-Pflicht ist es heute eine Seltenheit, dass Hunde eingefangen werden, die keinem Halter zugeordnet werden können. Daher halten sich die Kosten diesbezüglich in Grenzen. Einen grösseren Kostenpunkt stellen andere streunende Haustiere, insbesondere Hauskatzen, dar. Auch sie werden auf Kosten des Tierschutzvereins einquartiert und medizinisch versorgt. Hier ist die Polizei in der Regel nicht involviert.

2010 betrug die Kosten für Tierheime und Tierärzte, die grössten Posten in der Rechnung des Tierschutzvereins, knapp 35 000 Franken. Wenn es gelingt, den Besitzer ausfindig zu machen, kann der Tierschutz seine Auslagen wieder geltend machen. Ansonsten werden die Tiere gegen einen Unkostenbeitrag weitervermittelt. Da die Tiere bis zur Weiterver-

In erster Linie geht es um das Wohl des Tiers – darin sind sich Kantonspolizei, Tierheime und Tierschutzorganisationen einig.

mittlung oft eine beträchtliche Zeit im Tierheim verbringen, bleibt der Tierschutz vielfach auf seinen Kosten sitzen.

Heute ist es nicht mehr vorstellbar, dass streunende Hunde oder Katzen ertränkt, erschossen oder erschlagen werden. Angesichts des Aufruhrs, den der Fall «Funny» ausgelöst hat, muss es der Gesellschaft und dem Kanton die Sache wert sein, die Tierschutzorganisationen für ihre Arbeit zum Wohl der Tiere finanziell zu unterstützen. Es ist höchste Zeit für eine zeitgemässe Lösung. Auch wenn eine solche Lösung kostet.